

## **ISC Business Technology AG Zug**

**Bericht der Revisionsstelle  
an die Generalversammlung  
über die Prüfung des Vergütungsberichts 2014**

**502790**

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

### An die Generalversammlung der ISC Business Technology AG, Zug

#### Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der ISC Business Technology AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 5.1 und 5.2 des Vergütungsberichts.

#### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

#### *Verantwortung des Prüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der ISC Business Technology AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Gümligen, 7. Oktober 2015

T+R AG



Andreas Oester  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte



Vincent Studer  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilagen

- Vergütungsbericht

# ISC Business Technology AG

## Vergütungsbericht

### 1 Einleitung

Der Vergütungsbericht enthält Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), welche auf den 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, werden alle Angaben zur Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung im vorliegenden Vergütungsbericht dargestellt.

Die Informationen in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf das Geschäftsjahr 2014.

### 2 Vergütungsprinzipien

Es gelten die folgenden allgemeinen Vergütungsprinzipien für die ISC Business Technology AG:

Die Vergütung soll

- der Funktion und Verantwortung unter Berücksichtigung des internationalen und branchenbezogenen Marktumfeldes angemessen,
- leistungs-, ergebnisorientiert und motivierend,
- transparent und fair sein, sowie
- eine nachhaltige Unternehmensentwicklung fördern.

Im Weiteren wird das Vergütungssystem der ISC Business Technology AG für ihre Organe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung dargestellt.

### 3 Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Mit Beschluss an der Generalversammlung der ISC Business Technology AG vom 17.12.2015 werden die Statuten der Gesellschaft geändert, um diese den neuen, sich aus der VegüV ergebenden Bestimmungen anzupassen; ebenfalls erfolgt die Wahl der Mitglieder des neu geschaffenen Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates. Die Vergütungen werden erstmals an der kommenden ordentlichen Generalversammlung vom 17.12.2015 zur Genehmigung vorgelegt.

#### 3.1 Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die von der Generalversammlung jeweils einzeln für die Amtsdauer bis zur nächsten Generalversammlung gewählt werden.

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit der Vergütungspolitik vor allem auf der obersten Unternehmensebene und hat die ihm gemäss Statuten, Organisationsreglement und Reglement des Vergütungsausschusses zugewiesenen Aufgaben und Beschluss- und Antragskompetenzen. Er unterstützt den Verwaltungsrat in Fragen der Personal- und Lohnpolitik, insbesondere bei der Festlegung und Bewertung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütung gemäss Art. 16 ff. der Statuten.

Der Vergütungsausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel jeweils am Tag der Sitzungen des Verwaltungsrates. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende von Fall zu Fall.

### **3.2 Generalversammlung**

Die Generalversammlung stimmt jährlich getrennt über die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ab. Für die Genehmigung gilt das relative Mehr (ohne Berücksichtigung von Enthaltungen).

Die vollständigen statutarischen Regelungen der ISC Business Technology AG betreffend der Abstimmung über die Vergütungen durch die Generalversammlung (Art. 22 ff.) sind auf der Website der ISC Business Technology AG ([www.isc.ag](http://www.isc.ag)) zu finden.

## **4 Beschreibung der Vergütungselemente**

### **4.1 Vergütung Verwaltungsrat**

Die Vergütung des Verwaltungsrates setzt sich zusammen aus bezogenem Honorar zuzüglich von der Gesellschaft getragener Sozialabgaben und allfälliger Beiträge an Für- und Vorsorgeeinrichtungen sowie zusätzlicher Versicherungsabgaben und weiterer Beträge, soweit sie als Vergütung qualifizieren. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass ein Teil der Vergütung in Aktien ausgerichtet wird, und legt diesfalls die Bedingungen einschliesslich Zuteilungszeitpunkt und Bewertung fest und entscheidet über eine Sperrfrist. Zurzeit gibt es keine Vergütungen in Aktien.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und die Ausrichtung einer Spesenpauschale gelten nicht als Vergütung.

Die Gesellschaft kann Mitglieder des Verwaltungsrates für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die ISC Business Technology AG bzw. deren Gruppengesellschaften zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen.

### **4.2 Vergütung Geschäftsleitung**

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus der jährlichen Grundvergütung und einem variablen Lohnbestandteil sowie arbeitgeberseitiger Sozialabgaben und Beiträge in Vorsorge-

und Sozialpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungs- abgaben und Nebenleistungen, soweit sie als Vergütung qualifizieren.

## 5 Vergütungen der Berichtsperiode (gemäss Art. 663b<sup>bis</sup> OR)

### 5.1 Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden nachstehend nach dem sogenannten Accrualprinzip (Aufwendungen während des Berichtszeitraums 1.1.2014 – 31.12.2014) dargestellt.

#### *Vergütungen für Tätigkeiten im Verwaltungsrat der ISC Business Technologies AG:*

| in CHF                         | Honorar      | Abgaben      | Total 2014    | Honorar      | Abgaben      | Total 2013    |
|--------------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| Peter Heinold,<br>VR-Präsident | 4'750        | 1'250        | 6'000         | 4'750        | 1'250        | 6'000         |
| Walter U. Andres,<br>Mitglied  | 4'800        | 300          | 5'100         | 4'800        | 247          | 5'047         |
| <b>Total</b>                   | <b>9'550</b> | <b>1'550</b> | <b>11'100</b> | <b>9'550</b> | <b>1'497</b> | <b>11'047</b> |

Abgaben = Bezahlte Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers sowie weitere vom Arbeitgeber übernommene Abgaben (bspw. Quellensteuer)

Es wurden keine weiteren Vergütungen, Darlehen und Kredite sowie keine Vergütungen an nahestehende Personen der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss Art. 663b<sup>bis</sup> OR geleistet.

### 5.2 Vergütungen an die Geschäftsleitung

#### **Mitglieder der Geschäftsleitung**

##### Vergütungen

| in TCHF                                    | Salär         | Bonus         | Abgaben  | Total 2014    | Salär         | Bonus         | Abgaben  | Total 2013    |
|--|---------------|---------------|----------|---------------|---------------|---------------|----------|---------------|
| Peter Heinold                              | 289,57        | 183,40        | 0        | 472,98        | 289,39        | 141,57        | 0        | 430,96        |
| Weitere Mitglieder<br>der Geschäftsleitung | 0             | 0             | 0        | 0             | 0             | 0             | 0        | 0             |
| <b>Total</b>                               | <b>289,57</b> | <b>183,40</b> | <b>0</b> | <b>472,98</b> | <b>289,39</b> | <b>141,57</b> | <b>0</b> | <b>430,96</b> |

Abgaben = Bezahlte Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers sowie weitere vom Arbeitgeber übernommene Abgaben (bspw. Quellensteuer)

Es wurden keine weiteren Vergütungen, Darlehen und Kredite sowie keine Vergütungen an nahestehende Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 663bbis OR geleistet. Langfristige Vergütungselemente in Form von Aktien-, Partizipationsschein- oder Optionsplänen wurden im Berichtsjahr nicht ausgerichtet. Es wird der effektive Bonus ausgewiesen.

### **5.3 Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Es wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Vergütungen, Darlehen und Kredite und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie keine Vergütungen an nahestehende Personen früherer Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung geleistet.

---